

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 4.

Mittwoch, den 9. März.

1892.

Die Verwendung abgängiger Paramente betreffend.

Nr. 1707. An die katholischen Stiftungsräthe der Erzdiöcese:

Es ist wiederholt zur Anzeige gekommen, daß alte Paramente, welche nicht mehr beim Gottesdienste verwendet werden, an Händler verkauft worden sind. Diese Gegenstände werden dadurch der Gefahr der Profanation ausgesetzt. Mitunter ist es auch vorgekommen, daß durch solche Verkäufe werthvolle Kunstgegenstände verschleudert worden sind. Um diesem vorzubeugen, untersagen wir unter Bezug auf unsere früheren Verordnungen vom 7. Dezember 1882, 22. November 1883 und 26. Juli 1889 (Erzb. Anzeigebblatt 1883 Nr. 1 u. 23 und 1889 Nr. 9) die Einleitung und den Vollzug eines jeden Verkaufs, desgleichen jede Zerstörung von Paramenten, bevor bei einer Kirchenvisitation der Erzbischöfliche Visitator darüber Anordnung getroffen hat, eventuell von unserer Seite Entscheidung getroffen ist.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß alte Seidenstoffe durch chemische Reinigung, durch Auffärben und Ausbessern oft mit geringen Kosten wieder für den Kirchendienst brauchbar werden und an Dauerhaftigkeit manche neue Stoffe übertreffen.

Wenn in Kirchen, deren Inventar durch das Großherzogliche Domänenrath oder einen andern Belasteten unterhalten werden muß, Paramente in Abgang decretirt und durch neue ersetzt werden sollen, so ist dieses der betreffenden Stelle, welche die Kosten der Neuanschaffung zu tragen hat, anzuzeigen und es sind die betreffenden Paramente erst dann zu anderweitigen kirchlichen Zwecken zu verwenden oder zu vernichten, wenn die betreffende Stelle eine Erklärung abgegeben hat.

Sollten das Erzbischöfliche Pfarramt und die betreffende Großherzogliche Domänenverwaltung, bezw. der sonstige Belastete sich darüber nicht einigen können, ob ein Paramentenstück für den Kirchendienst noch brauchbar ist, so ist darüber an das Erzbischöfliche Decanat zu berichten und dessen Entscheidung, nöthigenfalls die unsrige anzurufen.

Freiburg, den 3. März 1892.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Vertheilung des Ertragsüberschusses der Katholischen Pfarrpfründekasse dahier für das Jahr 1891 betreffend.

Nr. 2625. Wir bringen den Betheiligten anmit zur Kenntniß, daß der Antheil der der Katholischen Pfarrpfründekasse dahier zur Verwaltung überwiesenen Zehnt- und Competenzablösungskapitalien an dem 1891er Ertragsüberschuß dieser Kasse

**Zwei Pfennig**

von der vollen Mark des im verflossenen Jahre constatirten  $4\frac{3}{10}\%$ igen Zinses gedachter Kapitalien beträgt und mit dem auf 23. April d. J. fälligen Zins zur Auszahlung gelangen wird.

Die Antheile der erledigten Pfründen sind, — soweit thunlich — noch in den 1891er andernfalls aber in den 1892er Interkalarrechnungen und zwar in Letzteren unter Rech. Abth. I. „Einnahme für's verflossene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1892.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Bühler.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

- Allmannsdorf**, Decanats Konstanz, mit einem Einkommen von 1213 *M.*, außer 50 *M.* und 17 *M.* 89 *S.* Gebühren für Abhaltung von Fahrtagen und Samstagsmessen in der Lorettokapelle.
- Bankholzen**, Decanats Hegau, mit einem Einkommen von 1315 *M.*, außer 120 *M.* 65 *S.* Gebühren für Abhaltung der Fahrtage und des Patrociniumsfestes.
- Mohrbach**, Decanats Heidelberg, mit einem Einkommen von 1578 *M.* und 154 *M.* 11 *S.* Anniversargebühren.
- Schonach**, Decanats Triberg, (wiederholt) mit einem Einkommen von 2645 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten. Die Gebühren für Abhaltung der Fahrtage betragen 189 *M.* 11 *S.*, wovon die Verpflegung von 4 Geistlichen am großen Fahrtag zu bestreiten ist.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

#### II.

- Vörrach**, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 1800 *M.*, außer 13 *M.* Fahrtagsgebühren und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

#### III.

- Buchheim**, Decanats Meßkirch, (wiederholt) mit einem Einkommen von 1529 *M.*, außer 24 *M.* 50 *S.* Fahrtagsgebühren und 6 *M.* 84 *S.* für Abhaltung von Processionen.
- Güttingen**, Decanats Stockach, mit einem Einkommen von 1944 *M.*, außer 73 *M.* 95 *S.* und 12 *M.* 16 *S.* Gebühren für Abhaltung der Fahrtage und besondere kirchliche Einrichtungen.
- Zmpfingen**, Decanats Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1127 *M.*, außer 436 *M.* 41 *S.* Gebühren für verschiedene Andachten und Abhaltung von 140 Fahrtagen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

#### IV.

- Zppingen**, Decanats Geisingen, mit einem Einkommen von 1283 *M.*, außer 47 *M.* 51 *S.* Fahrtagsgebühren.
- Wittichen**, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 1338 *M.*, außer 165 *M.* 25 *S.* Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

### Pfründebesezung.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Dber-  
spizenbach, Decanats Freiburg, präsentirten Pfarrer Emil Mayer, bisher Pfarrverweser daselbst, wurde  
den 9. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

### Diensternennungen.

Als Erzbischöfliche Religionsprüfungskommissäre wurden ernannt:

1. Für die Mittelschulen u. Privatschulen zu Mannheim der dortige Stadtpfarrer Franz Winterroth;
2. Für die Höhere Bürgerschule zu Bruchsal der dortige Stadtpfarrer Ludwig Degen;
3. Für die Höhere Bürgerschule zu Bretten Pfarrer Karl Maurer in Wöschbach;
4. Für die Höhere Bürgerschule zu Weinheim Stadtpfarrer Franz Winterroth in Mannheim.

Zu Erzbischöflichen Schulinspectoren wurden ernannt:

1. Im Kapitel Bruchsal Decan Wilhelm Grau in Büchenau für die Höhere Töchterchule und die von Stadtpfarrer Degen unterrichteten Klassen der Volksschule zu Bruchsal.
2. Im Kapitel Buchen: a) Pfarrer Franz Leuser in Gödingen für die Schulen der Pfarreien Brezingen, Erfeld, Gerichtstetten, Hardheim, Höpplingen, Schweinberg und Waldstetten; b) Pfarrer Julius Walter in Hollerbach für die Volksschulen der Pfarrei Buchen.
3. Im Kapitel Engen Pfarrer August Dreher in Binningen für die Schulen der Pfarreien Aach, Beuren a. d. Aach, Ehingen, Eigeltingen, Friedingen, Honstetten, Mühlhausen, Kenzingen, Orsingen, Steißlingen und Volkertshausen.
4. Im Kapitel Ettlingen Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen für die Volksschulen der Pfarreien Au a. Rh., Bulach, Busenbach, Darlanden, Malsch, Mörsh, Mühlburg (Karlsruhe), Stupferich, Tiefenbronn und für die von Decan Benz unterrichteten Klassen in Karlsruhe.
5. Im Kapitel Hegau Pfarrer Richard Graf in Gailingen für die Schulen der Pfarreien Biethingen, Gottmadigen, Hausen a. d. A., Hilzingen, Kandegg, Riedheim, Rielsing, Wiechs, Worblingen und Mauenheim.
6. Im Kapitel Heidelberg a) Stadtpfarrer Franz Winterroth in Mannheim für die Volksschule zu Weinheim; b) Pfarrer Otto Halter in Leimen für die Volksschulen der Pfarreien Dilsberg, Ivesheim, Neckarau, Neckargemünd, Neckarhausen, Seckenheim, Wieblingen, Wiesenbach und Ziegelhausen.
7. Im Kapitel Offenburg a) Stadtpfarrer Leopold Grimm in Offenburg für die Schulen der Pfarreien Biberach, Gengenbach (einschließlich der Präparandenschule), Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Ohlsbach, Ortenberg, Weingarten und Zell a. S.; b) Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch für die Schulen der Pfarreien Appenweier, Durbach, Kehl, Lautenbach, Rußbach, Oppenau, Petersthal und Urloffen.
8. Im Kapitel Stühlingen Decan Karl Welte in Kappel bei Lenzkirch für die Schulen der Pfarreien Bonndorf, Dillendorf, Epfenhofen, Ewattingen, Lausheim, Lembach, Schwaningen, Stühlingen und Weizen.
9. Im Kapitel Wiesenthal Pfarrer Josef Fjele in Obersäckingen für die Schulen der Pfarreien Kleinlaufenburg, Minseln, Murg, Oberschwörstadt, Deslingen, Rickenbach und Säckingen.

Durch neue Umschreibung der Bezirke sind zugewiesen worden:

Herrn Schulinspector Andreas Boch in Dörlesberg die Schulen der Pfarreien Borthal, Freudenberg, Hundheim, Kilsheim, Rauenberg und Reicholzheim mit Bronnbach.

Herrn Schulinspector Adam Schott in Tauberbischofsheim die Volksschulen der Pfarreien Dittwar, Dörlesberg, Gamburg, Giffigheim, Hochhausen, Königheim, Wertheim und Kupprichhausen.

Herrn Schulinspector Franz Weniger in Hochhausen die Schulen der Pfarreien Eiersheim, Großrinderfeld, Impfingen, Uiffigheim, Wenkheim, Werbach und Werbachhausen.

Herrn Schulinspector R. A. Benz in Walldorf die Volksschulen der Pfarreien Heidelberg, Leimen, Mannheim, Nußloch, Rohrbach, Sandhausen, Schwellingen und Wiesloch.

Herrn Schulinspector W. Baumann in Kupprichhausen die Volksschulen der Pfarreien Borberg, Distelhausen, Dittigheim, Gerlachsheim, Heckfeld, Königshofen, Lauda, Oberbalbach, Oberlauda, Unterbalbach, Unterschüpf und Oberwittstadt.

Herrn Schulinspector B. Steinhart in Dittigheim die Volksschulen der Pfarreien Gerchsheim, Grünzfeld, Ilmspan, Krensheim, Kützbrunn, Messelhausen, Poppenhausen, Schönfeld, Unterwittighausen, Wilchband, Zimmern und Tauberbischofsheim.

Herrn Schulinspector Theod. Ries in Durbach die Schulen der Pfarreien Bohltsbach, Bühl, Ebersweier, Griesheim, Weier und Windschlag.

Vom venerablen Landkapitel Linzgau wurde Pfarrer Heinrich von Bank in Herdwangen als Kammerer gewählt und mit Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 11. Februar l. J. Nr. 871 bestätigt.

### Versetzungen.

- Den 11. Februar: Karl Schweickert, Pfarrverweser in Oberachern i. g. E. nach Geisingen.  
Ulrich Thuma, Pfarrer in Geisingen mit Absenz als Pfarrverweser nach Mösbach.  
Wilhelm Weigel, Pfarrverweser in Brenden i. g. E. nach Schonach.  
Blasius Manz, Curatieverweser in Schlageten als Pfarrverweser nach Hartheim, Dec. Messkirch.  
Siegfried Banotti, Pfarrer in Heinstetten mit Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Oberharmersbach.  
Pfarrer Max Keller, Pfarrverweser in Bermatingen i. g. E. nach Horben.  
Franz Josef Wüst, Pfarrverweser in Weisenbach i. g. E. nach Gottmadingen.  
Franz Josef Heußler, Pfarrverweser in Lippertsreuthe i. g. E. nach Minseln.
- Den 25. Februar: Pfarrer Rudolf Tritschler, Pfarrverweser in Gottmadingen i. g. E. nach Pfaffenweiler, Dec. Billingen.  
Gustav Hinger, Vicar in Minseln i. g. E. nach Stühlingen.  
Johann Geiger, Vicar in Stühlingen i. g. E. nach Kirchhofen.  
Fidel Mattes, Vicar in Kirchhofen als Pfarrverweser nach Heudorf (Messkirch).  
Karl Anton Rieger, Pfarrverweser in Deggenhausen i. g. E. nach Untersiggingen.  
Johann Feil, Vicar in Todtmoos als Pfarrverweser nach Deggenhausen.

### Sterbfälle.

- Den 13. Februar: Anton Höfler, Pfarrer in Pfaffenweiler, Dec. Billingen.  
Den 25. Februar: Hermann Strohmaier, Beneficiumsverweser in Ueberlingen.

R. I. P.

### Mesner- und Organistendienst-Versetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 24. September 1891: Hauptlehrer Jakob Brandt als Organist an der Pfarrkirche zu Hausach.  
" 1. Oktober " Landwirth Emil Erbacher als Mesner und Glöckner an der Fialkirche Reinhardtsachsen.  
" 17. Dezember " Hauptlehrer Wilhelm Heller als Organist an der Pfarrkirche zu Stettfeld.